

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 06.12.2011

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

Vertreter

Graf, Thiemo

für StRin Gmelch

Sachberater

Prechtel, Susanne

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Gmelch, Simone

entschuldigt

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 20.09. und 18.10.2011
2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.10.2011 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
3. Errichtung einer integrativen Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule; Genehmigung der Schlussrechnung der Firma Kaiser Trockenbau
4. Bauantrag für die Erweiterung des Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus durch Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Heidestraße 13 a, Röthenbach;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alte Siedlung"
5. Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Forststraße 11, Abbruch der bestehenden Garage und Errichtung eines Doppelcarports;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"
6. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf dem rückwärtigen Grundstücksteil von Rückersdorfer Straße 11, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz
7. Antrag auf Zustimmung zur Änderung der genehmigten Stellplatzanordnung für das Bauvorhaben Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Adalbert-Stifter-Straße 6 in Röthenbach
8. Standortauswahl einer städtischen Grundstücksfläche im Pegnitzgrund für ein Vereinsheim des Türkischen Sportvereins
9. Gewerbegebiet Mühlach;
Vorstellung einer Parzellierungsvariante für kleine Gewerbegrundstücke an der Stichstraße
10. Kläranlage Phosphatfällung, Abschluss des Liefervertrags 2012 mit der Firma Südflock
11. Straßen- und Kanalunterhalt 2012, Verlängerung des Jahresvertrags der Fa. Kammerer
12. Vollzug der StVO;
Aussprache über die Beibehaltung der verkehrsregelnden Maßnahmen auf Probe im Ginsterweg
13. Verschiedenes
- 13.1. Anfrage StR Güntert

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind. StRin Gmelch wird von StR Graf vertreten.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 20.09. und 18.10.2011

Die Niederschriften wurden allen Ausschussmitgliedern zugestellt. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: (9:0)

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses vom 20.09.2011 und 18.10.2011 werden genehmigt.

2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.10.2011 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Information:

Dr. Jürgen Palm, Obere Bergstraße 4, 90607 Rückersdorf
Nutzungsänderung von Praxis in Einzelhandel mit Dienstleistung im Bereich Kfz-Elektronik,
Rückersdorfer Straße 61

Dagtas Mehmet-Garip und Mukkades, Schönberger Straße 5, Röthenbach
Terrassenüberdachung

Schneeberger Birgitt und Klaus, Blechhaidstraße 10, Röthenbach
Erweiterung eines Balkons

Geng Werner, Friedhofstraße 1, Röthenbach
Umbau des Erdgeschosses zu einer Logopädie-Praxis

Fleischmann Stephan, Am Kugelfang 3, 91220 Schnaittach
Erweiterung und Teilung des Mehrfamilienhauses Querstraße 2

3 Errichtung einer integrativen Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule; Genehmigung der Schlussrechnung der Firma Kaiser Trockenbau

Sachverhalt:

Die Firma Kaiser Trockenbau aus Erlangen hat den Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Bereich integrative Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule über eine Vergabesumme inkl. 3 Nachträgen über 72.607,17 €

Die Schlussrechnung der Firma Kaiser Trockenbau beläuft sich über 78.064,23 €, somit entstehen Mehrkosten in Höhe von 5.457,06 €

Wie Dipl.-Ing. Prechtel erläutert, seien aufgrund technischer Erfordernisse in den Decken mehr Revisionsöffnungen mit Klappen sowie zusätzliche Durchdringungen in den Wänden und Decken notwendig geworden, die sich erst im Zuge der Arbeiten ergeben hätten. Es handele sich durchwegs um Massenmehrungen vorhandener LV-Positionen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss genehmigt die Schlussrechnung der Firma Kaiser Trockenbau in Höhe von 78.064,23 €
Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 1.4647.9450 zur Verfügung.

**4 Bauantrag für die Erweiterung des Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus durch Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Heidestraße 13 a, Röthenbach;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alte Siedlung"**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück ist ein Hinterliegergrundstück an der Heidestraße und mit einem Einfamilienhaus bebaut, welches mangels Baufenster im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt wurde.

Für einen Angehörigen, der der Betreuung bedarf, soll nun eine ebenfalls 1 ½ - geschossige Wohneinheit angebaut werden.

Das Vorhaben hält die Abstandsflächen ein, die erforderlichen zusätzlichen Stellplätze werden durch Dienstbarkeit gesichert auf dem Vorderliegergrundstück nachgewiesen.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die nachbarlichen Zustimmungen liegen vor.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag der Frau Gaby Schmidt, Heidestraße 13 a, Röthenbach für den Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 428/371 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Siedlung“ wegen Bauens außerhalb von Baugrenzen zu.

5 Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Forststraße 11, Abbruch der bestehenden Garage und Errichtung eines Doppelcarports; Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, das bestehende Haus um einen rückwärtigen zweigeschossigen Flachdachanbau zu erweitern, die bestehende Garage abzubrechen und an anderer Stelle einen Doppelcarport zu errichten.

Der Flachdachanbau überschreitet dabei im ganzen Umfang die Baugrenze des Bebauungsplanes. Weiter setzt der Bebauungsplan eine Dachneigung von 30 – 35 ° fest.

Des Weiteren soll die bestehende Garage abgebrochen und ein Doppelcarport an der Grundstücksgrenze zur Forststraße hin, außerhalb der für Garagen ausgewiesenen Flächen, errichtet werden.

Gegen die notwendigen Befreiungen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken, da die Grundzüge sowohl der derzeitigen als auch der zukünftigen Planung nicht beeinträchtigt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu gewähren. Allerdings sollte der Doppelcarport von der Grundstücksgrenze so weit nach hinten gerückt werden, wie es die Fenster an der betreffenden Gebäudewand zulassen.

Für das Bauvorhaben liegen sämtliche Nachbarunterschriften vor.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Michael Pohl, Ohmstraße 27, Röthenbach für die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Abbruch der bestehenden Garage und Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/267 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Forststraße 11 und stimmt der Gewährung von den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ zu.

6 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf dem rückwärtigen Grundstücksteil von Rückersdorfer Straße 11, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss am 05.04. und 07.06., im Sanierungsausschuss am 12.07. und im Stadtrat am 21.07.2011 behandelt mit dem Ergebnis, dass es grundsätzlich zustimmungsfähig ist und die Sanierungsziele aus dem Gebiet „Rückersdorfer Straße“ nicht entgegenstehen.

Der potenzielle Bauherr (Haus & Design) beantragt nunmehr einen formellen Antrag auf Vorbescheid, um die Genehmigungsfähigkeit der Planung abzuklären.

Das Vorhaben ist im Ausmaß und in der äußeren Gestaltung unverändert gegenüber der bereits vorgestellten Planung. Der Bedarf von 24 Stellplätzen wird durch 20 TG-Plätze und 4 oberirdische Plätze erfüllt. Der nachgewiesene Gesamtstellplatznachweis des Grundstücks Geng beläuft sich auf 41 Plätze, somit 17 Stellplätze für den Bestand von Wohnung, Café, Bäckerei und Logopädie.

Eine Vorabstimmung des Bauherrn mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg (SBA) zur Ein- und Ausfahrtsituation Tiefgarage hat ergeben, dass in jedem Fall die Auflage erfolgen wird, dass vom Kinoberg nur talwärts rechts eingebogen und aus der TG auch nur nach rechts abgebogen werden darf. Linksabbiegen ist sowohl bei der Ausfahrt als auch Einfahrt nicht zugelassen, weil die Sichtfelder nicht ausreichen.

Da jedoch Linksabbiegen in der Praxis kaum zu verhindern sein wird, schlägt das SBA vor, die Fahrbahn am Kinoberg durch den Wegfall der Parkbucht aufzuweiten und dadurch eine Aufstellfläche für Linksabbieger zu schaffen. Damit würden aber 8 öffentliche Stellplätze, weil sie der Bauherr an anderer Stelle nicht kompensieren kann, ersatzlos wegfallen. Es wäre daher empfehlenswert, den Lösungsansatz des SBA in eine Gesamtkonzeption Kinoberg einzubringen und vorerst zurück zu stellen.

StR Hamann erklärt, seine Fraktion stimme dem Bauvorhaben zu, jedoch nicht der Aufgabe der Stellplätze. Schließlich gebe es noch Läden am Kinoberg.

StR Gottschalk spricht sich ebenfalls dafür aus, die öffentlichen Parkplätze zu belassen. Er wiederholt seine Einlassungen aus den vorherigen Sitzungen, dass ihm das Bauwerk etwas zu massiv erscheine und er sich einen größeren Freiraum zum Röthenbach wünsche. Deshalb plädiere er dafür, die Planung zu reduzieren. Das würde auch weniger Anliegerverkehr bedeuten.

StRe Güntert und Graf äußern ebenso Zustimmung zum Vorhaben und Ablehnung zum Vorschlag, die öffentlichen Stellplätze gegenüber aufzugeben. StR Graf regt an, durch bauliche Lösungen an der TG-Einfahrt das Linksabbiegen zu verhindern.

StRin Knoch gibt zu Bedenken, dass am Röthenbach bereits eine massive Bebauung bis zum Ufer vorhanden sei. Bei einer evtl. gerichtlichen Überprüfung wäre dies der Maßstab, so dass eine Forderung auf Reduzierung der Baumasse nicht durchgesetzt werden könne.

Auf Nachfrage von StR Gottschalk antwortet VR Hailand, eine alternative Erschließung über die Brunnengasse sei untersucht, jedoch als nicht praktikabel verworfen worden. Sowohl die Randstraße als auch die Brunnengasse seien zu schmal für einen Begegnungsverkehr. |

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid der Fa. Haus & Design GmbH, Zandt für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf dem rückwärtigen Grundstücksteil von Rückersdorfer Straße 11, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Einer Aufweitung der Staatsstraße 2241 zu Lasten der vorhandenen Parkbucht auf Kosten des Bauherrn wird nicht zugestimmt.

7 Antrag auf Zustimmung zur Änderung der genehmigten Stellplatzanordnung für das Bauvorhaben Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Adalbert-Stifter-

Straße 6 in Röthenbach

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2009 im Rahmen einer Bauvoranfrage mit der Anordnung der Stellplätze in gleicher Weise wie nunmehr wieder befasst und klar zum Ausdruck gebracht, dass möglichst nur eine Zufahrt von der öffentlichen Straße aus erfolgen soll. Dies wurde im Antrag auf Vorbescheid und im Bauantrag beachtet.

Das Vorhaben ist derzeit in der Bauausführung. Der Bauherr beantragt nun, von der genehmigten Stellplatzanordnung abweichen zu dürfen und wie im ersten Entwurf vorgesehen, alle Stellplätze einzeln von der Adalbert-Stifter-Straße anfahren zu dürfen. Er führt Beispiele an, wo dies „bei ähnlichen Anwesen (...) auch in dieser Art“ zugelassen worden sei.

StR Hamann spricht sich dafür aus, dem Antrag nicht statt zu geben. Es gebe eine satzungsmäßige, durchgängige Regelung für das ganze Stadtgebiet, die zuletzt bei einem Bauvorhaben am Speckschlag in gleicher Weise durchgesetzt worden sei. Die im Antrag angeführten Beispiele seien nicht vergleichbar. Bei Zustimmung würden weitere öffentliche Stellplätze vor dem Baugrundstück wegfallen.

Die StRe Gottschalk, Güntert und Graf erklären sich in gleicher Weise. Es seien bereits Zugeständnisse im Maß der baulichen Nutzung gemacht worden, so dass sich das Bauvorhaben gerade noch einfüge. Weiteres Nachgeben sei nicht angebracht. i

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Abweichung von der genehmigten Stellplatzanordnung nicht zu.

8 Standortauswahl einer städtischen Grundstücksfläche im Pegnitzgrund für ein Vereinsheim des Türkischen Sportvereins

Sachverhalt:

Die Probleme des Türkischen Sportvereins wegen der Anforderungen an einen geordneten Spielbetrieb sind hinlänglich bekannt. Dies betrifft insbesondere fehlende Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten für Gästemannschaften.

Der Türkische Sportverein bittet deshalb die Stadt, ein Grundstück im Umfeld des Sportplatzes für ein Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.

Es wurden die in Frage kommenden Flächen untersucht mit dem Ergebnis, dass wie schon vor Jahren für eine bauliche Lösung eines Vereinsheimes nur die im Westen an die Minigolfanlage angrenzende Teilfläche von ca. 500 m² in Betracht gezogen werden könnte. Diese Fläche hat eine ausreichende Erschließung und liegt nahe am Sportplatz.

Es wäre zunächst zu entscheiden, ob dem Verein diese Fläche oder ggf. doch eine andere Fläche angeboten werden könne. Über alle vertraglichen Modalitäten wäre anschließend zu befinden.

Sollte für den Türkischen Sportverein eine tragbare Lösung im Pegnitzgrund gefun-

den werden, wäre das derzeitige Vereinsheim Fischbachstraße 1 für andere städtische Zwecke frei.

BM Steinbauer unterstreicht das Anliegen des Türkischen Sportvereins und schlägt vor, die Stadt solle, wie bei anderen Vereinen auch schon geschehen, dem Türkischen Sportverein ein Baugrundstück in Erbpacht und gegen Erbbauzins zweckgebunden für ein Vereinsheim zur Verfügung stellen. Seiner Meinung nach sei hierfür am geeignetsten die Fläche westlich der Minigolfanlage, weil sie kurze Erschließungswege aufweise und die multifunktionale Nutzung rund um den städtischen Sportplatz am wenigsten einschränke. Die Sportplatznutzung soll unabhängig von einem Vereinsheim wie bisher gegen Nutzungsentgelt erfolgen.

StRe Hamann, Gottschalk und Güntert stimmen den Ausführungen von BM Steinbauer zu. StR Graf bittet zu prüfen, ob sich auch ein Anbau an das Schützenheim eignen würde, was StR Gottschalk für weniger gut halte, da doch jeder Verein sein eigenes Vereinsleben habe.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, dem Türkischen Sportverein die westlich des Minigolfplatzes im Pegnitzgrund gelegene städtische Grundstücksfläche als Erbpachtgrundstück zweckgebunden für die Errichtung eines Vereinsheimes anzubieten.

**9 Gewerbegebiet Mühlach;
Vorstellung einer Parzellierungsvariante für kleine Gewerbegrundstücke an der
Stichstraße**

Sachverhalt:

Es liegen immer wieder Anfragen für kleinere Gewerbegrundstücke von 500 – 1000 m² vor, die nicht bedient werden können, weil eine sinnvolle Parzellierung der sehr tiefen Grundstücke fehlt.

Es böte sich an, kleinere Parzellen um die bereits hergestellte Stichstraße anzuordnen, ohne den Zusammenhang der verbleibenden größeren Einheit zu stören.

Das Bauamt hat einen Parzellierungsvorschlag mit Immobilien Freistaat Bayern abgestimmt, für den eine weitere Stichstraße von ca. 50 m Länge erforderlich wäre. Immobilien Freistaat Bayern bietet die zu erwerbende Teilfläche von ca. 275 m² für einen vom Gutachterausschuss ermittelten Kaufpreis von 40,- €/m², somit inkl. Nebenkosten ca. 12.000 € an.

Der Vorschlag enthält auch die Parzellierung des Grundstücks östlich der Stichstraße, die bereits veräußert, aber seit langem unbebaut ist. Sollte dieses Grundstück wieder verfügbar werden, wäre eine Stichstraße in gleichem Umfang denkbar.

Der städt. Wirtschaftsförderer wurde angehört und unterstützt den Vorschlag.

Ergebnis:

Nach ausführlicher Aussprache sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass ein Grunderwerb für eine Stichstraße derzeit nicht erfolgen soll, man sich der vorgeschlagenen kleinteiligen Parzellierung aber nicht verschließen werde, wenn tatsächlich ein Bedarf nachgewiesen werde.

10 Kläranlage Phosphatfällung, Abschluss des Liefervertrags 2012 mit der Firma Südflock

Sachverhalt:

Die Firma Süd-Chemie AG liefert seit Jahren das Fällungs- und Flockmittel „Südflock K2“ für die Phosphatfällanlage der Kläranlage. Dieses Fällmittel hat sich über die Jahre als das für das Röthenbacher Abwasser bestgeeignete Präparat bewährt.

Die im Jahr 2006 durchgeführten Versuche mit Konkurrenzprodukten bestätigten das gute Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Firma Süd-Chemie AG garantiert bei Abschluss eines Liefervertrages einen Festpreis von 61,00 €/t zzgl. MwSt. für das ganze Jahr 2012. In diesem Preis ist eine anteilige Maut von 2,56 €/T (entspricht ~ dem mittleren Tonnagepreis aus 2011) enthalten. Im Jahr 2011 lag der Tonnagepreis bei 55,65 € exklusive Maut.

Der Jahresbedarf liegt, wie auch in den vergangenen Jahren, bei knapp 300 Tonnen. Dies bedeutet Jahreskosten von rund 22.000 € brutto bei Abschluss des Jahresvertrages.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss des Liefervertrages für das zur Abwasseraufbereitung erforderliche Fällmittel der Firma Süd-Chemie AG, Moosburg, für das Jahr 2012 zum Jahresfestpreis von 61,00 €/to netto.

Haushaltsmittel werden unter HhSt. 0.7000.6325 in den Haushalt 2012 eingestellt.

11 Straßen- und Kanalunterhalt 2012, Verlängerung des Jahresvertrags der Fa. Kammerer

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2010 vergab der Stadtrat die Arbeiten für den Jahresvertrag „Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2010“ an die Firma Kammerer.

Die Beauftragung erfolgte nach Ausschreibung, bei der die Firma Kammerer mit rund 10 % Abstand das niedrigste Angebot abgegeben hatte.

Der Vertrag wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 18.01.2011 fortgesetzt.

Auch in diesem Jahr hat die Firma Kammerer die angefallenen Arbeiten äußerst zuverlässig, termingerecht und sorgfältig erledigt.

Mit Schreiben vom 29.11.2011 bietet die Firma Kammerer an die Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2012 zu den LV-Preisen des Jahresvertrags 2010 auszuführen.

Angesicht der durch das Konjunkturprogramm verschärften Steigerung des allgemeinen Preisniveaus im Bausektor erscheint die Erzielung eines günstigeren Preises bei Neuausschreibung faktisch unmöglich.

Das Angebot der Firma Kammerer ist daher als sehr günstig zu bezeichnen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß LV 2010 75.946,44€

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für den Straßen- und Kanalunterhalt 2012 an die Firma Kammerer, Schwarzenbruck zu den Vertragsbedingungen des Jahresvertrages 2010 zu vergeben.
Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2012 einzustellen.

**12 Vollzug der StVO;
Aussprache über die Beibehaltung der verkehrsregelnden Maßnahmen auf
Probe im Ginsterweg**

BM Steinbauer nimmt Bezug auf die Beratung in der Bauausschuss-Sitzung vom 05.04.2011 und legt dar, dass sich die neue Regelung (Sperrung des Ginsterweges für den Lkw-Verkehr mit Ausnahme des Lieferverkehrs sowie Aufhebung der Anordnung des Parkens in markierten Flächen für Pkw) in der Praxis bewährt habe und zur Entspannung der Situation beigetragen habe. Er schlägt deshalb vor, den Probelauf als Dauereinrichtung weiterlaufen zu lassen.

StR Gottschalk führt aus, er habe gehört, dass es noch Probleme an Grundstücksausfahrten gebe, an die sehr knapp hingeparkt werde. Vielleicht könne man eine Zick-Zack-Linie anbringen.

BM Steinbauer erklärt daraufhin, das Problem sei bekannt und man lasse sich hierzu etwas einfallen. Dies habe allerdings nichts mit der neuen Verkehrsregelung an sich zu tun.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss erklärt die mit Beschluss vom 05.04.2011, TOP 9 probeweise getroffenen Verkehrsregelungen im Ginsterweg zur Dauereinrichtung.

13 Verschiedenes

13.1 Anfrage StR Güntert

StR Güntert bittet unter Bezugnahme auf TOP 11 ö. der Bauausschuss-Sitzung vom

18.10.2011 um Antwort, ob die Mehrkosten für die Hebeanlage im Außenbereich der integrativen Kindertageseinrichtung in der Seespitzschule förderfähig seien.

Dipl.-Ing. Prechtel erklärt, die Kosten der Hebeanlage seien in den Kosten der Grundstücksentwässerung, für die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung von Mittelfranken vorläge, enthalten und damit als förderfähige Kosten angemeldet.

Um 21:00 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer
Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer